



19.4005

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Stopp der Ausbreitung
des radikalen Islams in der Schweiz!****Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Halte à l'expansion
de l'islam radical en Suisse!**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.21

Wobmann Walter (V, SO): "Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!" Ich meine, das ist gerade jetzt ein sehr aktuelles Thema, wenn ich an die Entwicklung in Afghanistan und die daraus entstehende Flüchtlingswelle denke, die auch Europa betrifft.

Es geht um folgende Massnahmen:

Erstens soll ein Verbot der Finanzierung von islamischen Einrichtungen aus dem Ausland erlassen werden.

Zweitens sollen alle Moscheen in unserem Land überwacht werden. Die Behörden müssen bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren Schliessung verfügen.

Drittens sollen die für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben können.

Viertens sollen den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen zur Verfügung stehen.

Fünftens sollen Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zweck des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Das sind die Punkte meiner Motion. Ich möchte ein Beispiel anfügen: Das Beispiel des von der Sozialhilfe abhängigen und seit Jahrzehnten unbehelligt aktiven radikalen Imams in Biel hat aufgezeigt, dass in diesem Bereich massiver Handlungsbedarf besteht. Offensichtlich handelt es sich hier nur um die Spitze des Eisberges. Der radikale Islam breitet sich in unserem Land und in Europa ungehindert und unbemerkt aus. Viele der Behörden auf allen Stufen sind überfordert. Wir brauchen neue, zusätzliche Mittel. Es geht darum, dass wir strikte die aktuelle, bestehende Rechtsordnung umsetzen und auch neue Massnahmen ergreifen können, damit wir von Anschlägen verschont werden und der extreme politische Islam – es geht nicht um den Islam als Religion, es geht um den extremen politischen Islam – hier nicht Fuss fassen kann.

Ich bin eigentlich erstaunt über die Stellungnahme des Bundesrates. Der Bundesrat sieht in seiner Stellungnahme die Problematik und auch, dass entsprechende Massnahmen nötig sind. Er empfiehlt aber die Motion unverständlichlicherweise zur Ablehnung, obwohl gerade jetzt, ich habe das am Anfang gesagt, doch im Hinblick auf die Flüchtlinge aus Afghanistan dringender Handlungsbedarf bei den verschiedenen Punkten, die es noch zu lösen gibt, besteht. Denn es besteht die Gefahr, dass gerade auf diesem Flüchtlingsweg jetzt auch Extremisten den Weg nach Europa und auch in die Schweiz finden werden, sich also hier einschleusen werden. Darum bin ich der Meinung, dass wir heute vorsorgen und uns rüsten müssen und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Ich bitte Sie also, die Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Von extremistischen islamistischen Predigern und Gemeinschaften gehen Risiken für die innere Sicherheit der Schweiz aus. Auch die Entwicklung unserer Gesellschaft und der Religi-



onsfrieden könnten davon betroffen sein. Dessen ist sich der Bundesrat bewusst, jedoch sind die geforderten Grundrechtseinschränkungen in dieser Motion – es sind ja einzig muslimische Gemeinschaften angesprochen – diskriminierend und damit verfassungswidrig. Sie widersprechen auch dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Heute kann der Nachrichtendienst des Bundes auf der Grundlage des Nachrichtendienstgesetzes unter anderem die Kommunikation von Personen oder Organisationen überwachen, um frühzeitig Bedrohungen und Risikopersonen zu erkennen. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Gemeinden, Kantonen und Bund ist eng und gut. Wenn es Anzeichen einer Radikalisierung gibt, informieren sich die lokalen Behörden sowie die Polizei gegenseitig über die operative Zusammenarbeitsplattform Tetra. Gegen ausländische Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden, kann das Fedpol Einreiseverbote oder Ausweisungen erlassen. Beides wurde in der Vergangenheit auch schon bei Imamen gemacht. In den vergangenen Jahren sind über ein Dutzend Imame mit Einreiseverboten belegt worden, und seit 2016 wurden über 500 Personen mit einer Einreisesperre belegt. Im Übrigen entziehen wir ja wenn immer möglich auch die schweizerische Staatsbürgerschaft von Personen, die dschihadistisch auffällig waren. In der Frühjahrssession haben Sie die Änderung des Geldwäschereigesetzes angenommen. Damit wird bei der Finanzierung religiöser Einrichtungen mehr Transparenz geschaffen. Vereine mit erhöhtem Risiko für Terrorfinanzierung müssen sich künftig zwingend in einem Handelsregister eintragen und eine Mitgliederliste führen. Zudem prüft das Fedpol zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes rechtliche Möglichkeiten, um die Auslandfinanzierung von religiösen Einrichtungen, welche dem Gewaltextremismus und der Radikalisierung Vorschub leisten, besser zu erkennen, zu überwachen und zu verhindern. Ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen. Das Anliegen ist begründet. Im Kampf gegen Extremismus brauchen wir aber verfassungsmässig und rechtsstaatlich abgestützte Instrumente.

Wobmann Walter (V, SO): Frau Bundesrätin, was Sie jetzt gesagt haben, tönt ja sehr gut, aber können Sie auch garantieren, dass alle Flüchtlinge, die in unser Land kommen, wirklich auf Extremismus und Terrorismus überprüft werden?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ja, Herr Nationalrat Wobmann, ich kann Ihnen garantieren, dass diese überprüft werden. Sie werden auch in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes überprüft. Sie haben auch Afghanistan erwähnt. Das Anliegen, das Sie hier nennen, ist berechtigt,

AB 2021 N 1601 / BO 2021 N 1601

da Afghanistan ein Schwerpunktland der Nachrichtendienste ist. In der Tat sind mit diesen Evakuierungen Islamisten zum Beispiel nach Frankreich zurücktransportiert worden.

Ihr Anliegen ist berechtigt. Ich kann Ihnen garantieren, dass man das überprüft. Aber bedenken Sie, dass man mit Blick auf die Entwicklung dieser Leute nie ganz genau weiss, ob man tatsächlich auch alle entdeckt hat. Es gibt immer ein Restrisiko. Doch die Behörden des Bundes sind sehr bemüht, dieses Restrisiko wenn immer möglich zu eliminieren.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.4005/23489)

Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen

Dagegen ... 136 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

AB 2021 N 1602 / BO 2021 N 1602